

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse.....
Gruppe Nr.....

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 193717 /

KLASSE 70b. GRUPPE 4. 150

AUSGEBEN DEN 27. DEZEMBER 1907.

EDUARD PENKALA IN AGRAM, KROATIEN.

Füllfederhalter für feste Tinte.

Patentiert im Deutschen Reich vom 31. Mai 1907 ab.

Den Gegenstand der Erfindung bildet ein Füllfederhalter, welcher den bekannten gegenüber den großen Vorteil hat, daß er nicht mit flüssiger Tinte gefüllt wird, sondern mit reinem Wasser, welches, aus dem Behälter herausfließend, erst in der Schreibfeder selbst mit der in diese eingesteckten festen Tinte, dem sogenannten Tintenstein, in Berührung kommt.

Die bisherigen Füllfederhalter, die alle mit flüssiger Tinte gefüllt werden, zeigen den großen Übelstand, daß sie ungemein leicht schmutzen, was bei dem vorliegenden Füllfederhalter ausgeschlossen sein soll. Ein weiterer höchst praktischer Vorzug dieses Füllfederhalters besteht darin, daß mit demselben in jedem Augenblicke mit einer andern farbigen Tinte geschrieben werden kann, indem man aus der Feder den augenblicklich eingesteckten Tintenstein heraushebt und durch einen andern ersetzt.

In der Zeichnung ist der Füllfederhalter in einer beispielsweise Ausführungsform dargestellt, und zwar zeigt

Fig. 1 einen lotrechten Längenschnitt und Fig. 2 einen Teil desselben bei anderer Stellung.

Der eine nach oben zu offene zylindrische Hülse bildende Halter 1 ist an seinem unteren Ende zur Aufnahme des eingeschraubten Mundstückes 2 offen. Letzteres hat eine Längsbohrung, in welche die Pumpe 3 samt der Schreibfeder 4 eingesteckt ist. Die Pumpe bildet einen zylindrischen Stab aus federndem Material, der von unten bis nahe zu seinem anderen Ende aufgespaltet ist. Die aus dem

Mundstück 2 herausragenden Stabteile 5, 6 halten die Schreibfeder festgeklemmt und sind dementsprechend ausgebildet. Der kürzere Stabteil 5 liegt auf dem Rücken der Feder, während sich der längere Stabteil 6 mit seinem freien Ende an den inneren Teil der Feder anschmiegt. Der Stabteil 6 besitzt nahe zu seiner Spitze eine Öffnung 7 zur Aufnahme eines Stückchens Tintenstein und oben nahe zur Mündung des Mundstückes 2 einen Höcker oder Sporn 8, dessen Zweck weiter unten beschrieben wird.

Am oberen Ende des Halters 1 ist noch ein durch den Deckel 10 abgeschlossener Behälter 9 zur Aufnahme von Tintensteinen angeordnet. 11 ist eine einseitig geschlossene Schutzkappe, welche auf beide Enden des Halters aufgesteckt werden kann.

Der Sporn 8 ist derartig ausgebildet, daß er über den Umfang des Halters hervorsteht.

Beim Schreiben gelangt das reine Wasser aus dem Wasserbehälter 12 durch die Spalte in der Pumpe 3 zur Feder und kommt hier mit dem in die Öffnung 7 eben eingesetzten Tintenstein in Berührung, so daß sich dieser entsprechend löst, wodurch mit farbiger Flüssigkeit geschrieben werden kann. Soll die Feder nicht weiter benutzt werden, dann wird die Schutzkappe 11 von oben abgenommen und unten aufgeschoben (Fig. 2), wodurch die Innenwand der Kappe auf den hervorragenden Sporn 8 aufdrückt, welcher nun als Hebel auf den federnden Stabteil 6 einwirken wird, indem er das auslaufende Ende desselben, wie dies Fig. 2 zeigt, von der Feder abhebt. Hierdurch wird auch das

in die Öffnung 7 eingesetzte Tintenstück von der Feder abgehoben, so daß kein Eintrocknen bzw. Anhaften und dadurch Verstopfen der Spalte, während der Füllfederhalter außer Gebrauch ist, eintreten kann.

Die Füllung des Federhalters ist einfach: das Mundstück 2 wird abgeschraubt, in den Behälter 12 Wasser eingefüllt und dieser wieder geschlossen. Hierauf wird aus dem Behälter 9 ein Stückchen Tintenstein herausgenommen und in die Öffnung 7 eingesteckt. Die Füllfeder ist nun zum Gebrauch bereit.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter für feste Tinte, gekennzeichnet durch einen in einen Wasser-

behälter hineinragenden, gespaltenen und unten die Schreibfeder festklemmenden, federnden Stab, der an seinem gegen die Innenseite der Feder anliegenden Stabteil eine Öffnung zur Aufnahme des austauschbaren Tintensteines besitzt, welchem das Wasser beim Schreiben aus dem Behälter durch den Stab zufließt.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der den Tintenstein tragende Stabteil einen über den Umfang des Halters (1) hervorstehenden Sporn oder Höcker besitzt, der beim Aufsetzen der Schutzkappe als Hebel auf den unteren Stabteil einwirkt und das auslaufende Ende desselben und damit den Tintenstein von der Feder abhebt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

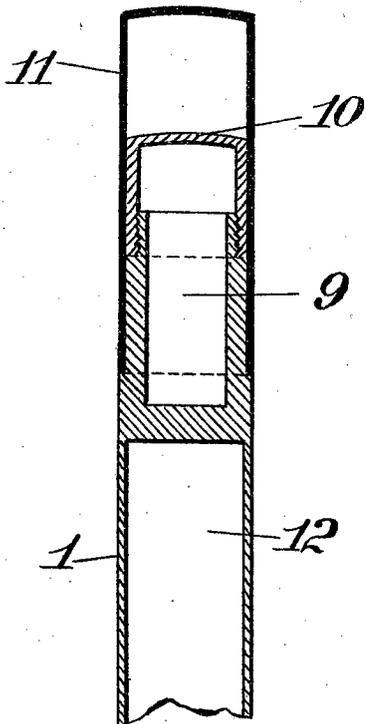
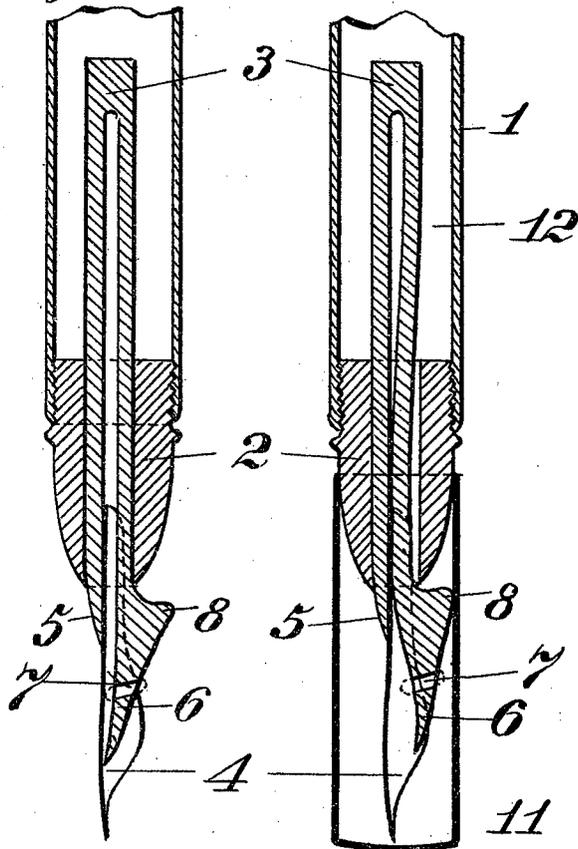


Fig. 2.



Zu der Patentschrift

№ 193717.